

Studierenden Parlaments -FAQ

Einarbeitungshilfe für neue Mitglieder des Studierenden Parlaments (StuPa)

Inhaltsverzeichnis

Wie läuft eine konstituierende Studierendenparlamentssitzung ab?	2
Was sind die Aufgaben des Studierendenparlaments?	6
Wie arbeitet das Studierendenparlament?	7
Welche Ausschüsse gibt es und was machen die?	8
Welchen Einfluss habe ich als StuPa-Mitglied?	9
Was passiert auf der letzten StuPa-Sitzung?	10

Wie läuft eine konstituierende Studierendenparlamentssitzung ab?

Eine konstituierende Sitzung hat in der Regel immer denselben Ablauf.

Die einzelnen Tops der Sitzungen werden im Folgenden erläutert:

Formalia

Der Wahlvorstand eröffnet die Sitzung und übernimmt die Sitzungsleitung. Es wird festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und Beschlussfähigkeit (Anwesenheit von mindestens der Hälfte aller Mitglieder) besteht. Das Fernbleiben von Parlamentarier*innen und Referent*innen des Allgemeinen Studierenden Ausschusses von der Konstituierendensitzung muss dem Wahlvorstand via Mail mitgeteilt werden.

Eine Person aus dem Wahlvorstand muss sich bereit erklären Protokoll zu führen.

Was ist eine Sitzungsleitung?

Diese leitet durch die Themen der Sitzung und reguliert den Diskussionsfluss. Dabei sollte sie darauf achten, dass Beiträge begrenzt werden, die Diskussion nicht vom Thema abweicht und eine Zusammenfassung mit klaren Aufgabenverteilungen verfasst wird. Die Sitzungsleitung hat stets die Zeit im Blick und verweist auf diese. Die Sitzungsleitung führt eine Redeliste, wenn diese ausdrücklich eingefordert wird. Sie folgt dieser konsequent und unterbricht Personen, die nicht an der Reihe sind.

Was ist bei der Erstellung eines Sitzungsprotokolls zu beachten?

*Für die Verfassung des Protokolls existiert ein Muster in digitaler Form, welches von der*dem Protokollierenden während oder nach der Sitzung genutzt werden kann. Das Protokoll ist ein Ergebnisprotokoll, es muss also auch von denen verstanden werden, die nicht auf der Sitzung anwesend waren. Dem Protokoll muss zu entnehmen sein, wer für welche Anliegen zuständig ist und wer welchen Redebeitrag geäußert hat (z.B. „Elvira berichtet...“). Ein gesonderter Diskussionsbeitrag kann auf Wunsch dem Protokoll angefügt werden.*

Die Anwesenheitsliste wird dem Protokoll beigefügt und das unbestätigte Protokoll kann auf der nächsten Sitzung angefochten werden.

Was ist ein Arbeitsprogramm?

*Jede*r Referent*in und Referatshelfer*in muss für die Bestätigung des StuPas eigenverantwortlich ein Arbeitsprogramm ausarbeiten, welches im Laufe der Amtsperiode umgesetzt werden soll. Dabei bleibt der*dem Referent*in freie Hand. Es soll darauf geachtet werden, dass das Arbeitsprogramm in einem realisierbaren Rahmen bleibt. Das Arbeitsprogramm ist am Ende einer Referatsperiode das Kriterium, an dem die geleistete Arbeit bewertet wird und auf das sich jederzeit berufen werden kann. Das StuPa kann zusätzlich Zwischenberichte anfordern.*

Bericht des Wahlvorstandes

Der Wahlvorstand berichtet, über die Prozessabwicklung der Wahl der studentischen und der gemischten Gremien. Das beinhaltet die Wahlbeteiligung, besondere Vorkommnisse und den Ausgang der Wahl.

Wahl des StuPa-Vorstandes

Die Wahl findet geheim statt. Bevor sich Kandidat*innen aufstellen lassen, erfolgt eine Vorstellungsrunde der Parlamentarier*innen. Der Vorstand des StuPas besteht aus drei Parlamentarier*innen (ein*e Vorsitzende*r und zwei gleichberechtigten Stellvertreter*innen), wobei eine paritätische Vorstandsbesetzung im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit zu erfolgen hat.

Bekräftigen die Vorgesetzten ihre Bereitschaft das Amt auszuüben, sollen sie ihre Motivation dafür darlegen. Es folgt die Abstimmung, bei der jede*r Parlamentarier*in maximal drei Stimmen hat. Bei gleicher Anzahl der Stimmen, kommt es zur Stichwahl der Kandidat*innen. Die drei Kandidat*innen mit dem meisten Stimmen bilden den Vorstand, wobei die*derjenige mit dem meisten Stimmen das Anrecht auf den ersten Vorsitz hat. Das Wahlergebnis muss von den gewählten angenommen werden. Der neugewählte Vorstand leitet von nun an die restliche Sitzung.

Entlastung des Wahlvorstandes

Gibt es keine juristischen Bedenken oder offene Beschwerden ist der Wahlvorstand zu entlasten.

Bestätigung der AStA-Referent*innen und Referatsshelfer*innen

Die Bewerbungen der Kandidat*innen richten sich an den AStA- Vorstand und werden daraufhin vom AStA gewählt. Die* der Referent*innen und Referatsshelfer*innen werden durch das StuPa einzeln bestellt und entlastet. Ihre Amtszeit endet mit der des amtierenden StuPas. Die Leitung eines Referates erfolgt durch eine*n Referent*in, die*der in der Regel durch eine Referatsshelfer*in unterstützt wird. Bei einem nachgewiesenen erhöhten Arbeitsaufwand kann das StuPa weitere Stellen in einem Referat schaffen.

Insbesondere sind laut Satzung folgende Referate einzurichten:

- Referat für antifaschistische Arbeit,
- Referat für Finanzen,
- Referat für feministische Politik,
- Referat Lesben, Bi, Trans* und Inter*,
- Schwulenreferat,
- Referat für Hochschulpolitik,
- Referat für Internationales,
- Referat für Migration,
- Referat für Kultur und Sport,
- Referat für Recht und Soziales und Bafög
- Referat für Verkehr,
- Referat für beeinträchtigte Studierende
- Referat für Nachhaltigkeit
- Referat für beeinträchtigte Studierende.
- Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik,
- Referat für graphische Gestaltung und Öffentlichkeitsarbeit

Wahl des AStA-Vorstands

Zunächst muss die*der AStA-Vorsitzende*r sowie eine stellvertretende*r Vorsitzende*r gewählt werden. Die* der Referent*in für Finanzen wird kraft ihres*seines Amtes Teil des AStA- Vorstandes.

Zu den Aufgaben gehören die Interessenvertretung der Studierendenschaft vor Gericht und außergerichtlich, die Ausführung der Beschlüsse des StuPas und der Urabstimmung sowie die Koordination der studentischen Gremienarbeit.

Finanzanträge

Grundsätzlich können Studierende sowie studentische Organe gesondert Finanzanträge stellen. Die Finanzierung erfolgt in diesem Fall außerhalb des beschlossenen Haushalts. Eine solche Sonderfinanzierung ist möglich, soweit die Gelder des jeweiligen studentischen Organs vollständig erschöpft sind, das bisherige Finanzmanagement des jeweiligen Gremiums schlüssig erscheint und das StuPa einer Finanzierung besonderer Bedeutung beimisst.

Unterschriftsbefugnis bzgl. der AStA-Konten

Finanzreferat, AStA-Vorstand und das AStA-Sekretariat haben Zugriff auf alle Konten.

Für das Sozialdarlehenskonto wird zusätzlich der*dem SozialReferent*in eine Zugriffsermächtigung ausgestellt.

Wahl der Ausschüsse

Das StuPa hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Ausschüsse und Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Untersuchungsausschüsse sind auf Verlangen der Mitglieder (ein Drittel Beschluss) des StuPas einzusetzen.

Außerdem wählt das StuPa auf der konstituierenden Sitzung diverse Ausschüsse, welche sich um spezielle Angelegenheiten kümmern. Die wichtigsten Ausschüsse sind der Haushaltsausschuss, der Satzungs-, Schieds- und Geschäftsordnungsausschusses und der Kassenprüfungsausschusses

Nähere Informationen zu den Ausschüssen siehe Kapitel „*Welche Ausschüsse gibt es und was machen sie?*“.

Verschiedenes

Unter Verschiedenes können ausgebliebene Anliegen und Punkte, welche bisher nicht behandelt werden konnten, besprochen werden. Zudem wird der nächste Sitzungstermin bekannt gegeben. Darauffolgend wird die Sitzung beendet.

Was sind die Aufgaben des Studierendenparlaments?

Laut Hochschulgesetz (HG) für Nordrhein-Westfalen ist das Studierendenparlament „das oberste Beschlussfassende Organ der Studierendenschaft“. Lediglich eine Urabstimmung unter allen Studierenden kann das StuPa überstimmen. Das StuPa entscheidet über wichtige Angelegenheiten der Studierendenschaft, wozu jeweils Anträge der Fachschaften oder anderer Studierender und Studierendengruppen sowie des AStAs zu Grunde gelegt werden. Die wichtigste Aufgabe des StuPas ist die Wahl und Kontrolle des AStAs, der die Studierenden gegenüber der Hochschule und der Öffentlichkeit vertritt.

Zusammensetzung

Das StuPa ist am besten mit dem Bundestag in Deutschland vergleichbar. Es wird einmal im Jahr von den Studierenden der Fachhochschule gewählt. Jeder Studierende kann gewählt werden, sofern er auf einer der Wahllisten steht und mindestens 10 Unterstützer*innen gefunden hat, die auf der Wahlliste mit unterschreiben.

Das StuPa setzt sich wie folgt zusammen: Jede Studierendenschaft eines Fachbereichs hat mindestens drei Mandate. Im Übrigen errechnet sich die Zahl der Sitze der Studierendenschaft eines Fachbereichs wie folgt:

$(X - 750)$

500.

wobei „X“ für die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden am Tag der Wahlausschreibung steht. Das abgerundete Ergebnis entspricht der zusätzlichen Anzahl an Mandaten.

Wie arbeitet das Studierendenparlament?

Alle StuPa-Sitzungen sind hochschulöffentlich und jede*r Studierende hat Antrags- und Rederecht. Lediglich bei Personaldebatten über AStA-Angestellte, AStA-Referent*Innen und Referatshelfer*Innen kann die Öffentlichkeit aus Datenschutzgründen ausgeschlossen werden. AStA-Referent*Innen sind verpflichtet den StuPa-Sitzungen beizuwohnen. Gleiches gilt für die Mitglieder des StuPas, welche bei zweimal aufeinander folgendem Fernbleiben durch ein Misstrauensvotum mit mindestens zweidrittel Mehrheit entlassen werden können. Die Sitzungen finden einmal im Monat, in der Regel in den Räumlichkeiten der FH-Bielefeld statt. Es wird jedoch versucht jeweils eine Sitzung in den Außenstandorten Minden und Gütersloh abzuhalten.

Auf der konstituierenden Sitzung wählt das Studierendenparlament einen Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern, die die künftigen Sitzungen leiten und dem StuPa vorstehen. Des Weiteren werden auf der konstituierenden Sitzung die AStA-Referent*innen und Referatshelfer*innen der jeweiligen Referate bestätigt.

.

Welche Ausschüsse gibt es und was machen die?

Haushaltsausschuss:

Der Haushaltsausschuss trifft sich mehrmals in der Amtsperiode, um in Zusammenarbeit mit der*dem Finanzreferent*innen und seinen Mitarbeiter*innen über den laufenden und folgenden Haushaltsplan zu beraten und ggf. Entscheidungen zu treffen, um diese dann dem Parlament in einer der Sitzungen vorlegen zu können. Des Weiteren empfiehlt der Haushaltsausschuss die Verabschiedung des Haushaltsplanes bevor er dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt wird oder er versagt diese Empfehlung. Der Haushaltsplan muss mindestens einen Monat vor der nächsten ordentlichen StuPa- Sitzung, auf der der Haushaltsplan beschlossen werden soll, dem Haushaltsausschuss vorgelegt werden. Der Haushaltsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern der Studierendenschaft.

Satzungs-, Schieds- und Geschäftsordnungsausschuss (SSG):

Der SSG prüft die bisher geltenden Ordnungen und kann Empfehlungen an den AStA weitergeben, welcher eine Überarbeitung vorzunehmen hat, es sei denn, sie begründen ein Ausbleiben einer Änderung. In beiden Fällen sind die bisherigen Erkenntnisse dem StuPa vorzulegen, um ein weiteres Vorgehen zu entscheiden bzw. eine Abstimmung vorzunehmen.

Der Kassenprüfungsausschuss:

Der Kassenprüfungsausschuss prüft die Kassen der Studierendenschaft und entlastet, sofern nichts zu beanstanden ist, die jeweiligen Finanzverantwortlichen. Geprüft werden die Kassen des AStA und der FSR der jeweiligen Fachbereiche.

Welchen Einfluss habe ich als StuPa-Mitglied?

Wer als Parlamentarier*in in das Studierendenparlament gewählt worden ist, hat durch ihr*sein Stimmrecht die Möglichkeit, direkten Einfluss auf die Beschlüsse des Studierendenparlaments zu nehmen.

Darüber hinaus kann jedes Mitglied im Parlament Themen einbringen, Arbeitsgruppen zu konkreten Themen initiieren oder Positionspapiere formulieren, die nach einem positiven Beschluss im Namen des Studierendenparlamentes veröffentlicht werden.

Auch auf die Tätigkeit des Allgemeinen Studierendenausschusses kann Einfluss genommen werden. Das geschieht entweder durch die direkte Kontaktaufnahme mit seinen Mitgliedern oder öffentlich auf den StuPa-Sitzungen unter dem Top „Anfragen und Berichte“. StuPa-Mitglieder sind zudem auch immer gern gesehene Gäste auf AStA-Sitzungen.

Was passiert auf der letzten StuPa-Sitzung?

Im Rahmen der letzten Sitzung vor der Konstitution des neuen StuPas werden im Optimalfall alle Ausschüsse, sowie die Vorsitzenden des StuPas entlastet.

Das gleiche geschieht mit den Referent*innen und Referatsshelfer*innen des AStA.

Bei dauerhafter Handlungsunfähigkeit eines Organs führen die Amtsträger*innen (Vorstand) die Geschäfte kommissarisch fort, bis sich die neu gewählten Mitglieder des Organs konstituieren.

Jedes StuPa-Mitglied hat Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Der Antrag dafür muss bis zur letzten StuPa-Sitzung beim StuPa-Vorstand eingereicht werden.

Was ist ein Rechenschaftsbericht?

*Am Ende der Amtsperiode (bis zur Neuwahl des Studierendenparlaments) müssen die Referent*innen und die Referatsshelfer*innen einen Rechenschaftsbericht schreiben, der sich nah an den Aufgaben des Arbeitsprogramms orientiert. Auf der letzten StuPa-Sitzung der Legislaturperiode wird der Bericht den Parlamentarier*innen vorgelegt und erklärt, welche Ziele realisiert worden sind bzw. welche nicht. In diesem Rahmen kann auch geklärt werden, wo die Schwierigkeiten lagen und welche Tätigkeiten deshalb nicht realisiert werden konnten.*

Im Rechenschaftsbericht sollen auch Tätigkeiten aufgeführt werden, die angefallen sind, obwohl sie vorher nicht im Arbeitsprogramm erwähnt wurden.

Satzungen und Geschäftsordnungen:

<http://fh-asta.de/satzungen-und-ordnungen.html>

Protokolle:

https://www.fh-bielefeld.de/elearning/ilias.php?ref_id=161931&cmdClass=ilobjcourse-gui&cmdNode=qm:gu&baseClass=ilRepositoryGUI